



<b>Betriebsausschuss</b> <b>am 14.06.2023</b>		öffentlich		
Nr. 1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/721/2023		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 23.05.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Betriebsausschuss	14.06.2023		Vorberatung	

**Beratungsgegenstand:**

**Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2022**

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und des Lageberichtes**
- b) Verwendung des Jahresergebnisses**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Stadtrat werden folgende Beschlüsse empfohlen:

- a) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Geschäftsjahr 2022 werden in vorliegender Fassung festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 1.318.753,90 € wird als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abgeführt und der verbleibende Teil in Höhe von 849.822,10 € wird der Rücklage zugeführt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 26 Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Der erstellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung zu beraten und mit einer entsprechenden Empfehlung an den Rat zur endgültigen Entscheidung weiterzuleiten.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon GmbH, Münster, geprüft worden. Es wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Ein Vertreter der Curacon GmbH wird in der Sitzung des Betriebsausschusses das Prüfungsergebnis vorstellen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.168.576,00 € ab. Die Ergebnisse der Gebührennachkalkulation Klärschlammmentsorgung und der Stadtentwässerung sind entsprechend berücksichtigt worden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, einen Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 1.318.753,90 € als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen und den verbleibenden Teil in Höhe von 849.822,10 € der Kapitalrücklage zuzuführen.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe oben

#### **V. Anlagen:**

Anlage 1 - Nachkalkulation Abwassergebühren 2022

Anlage 2 - Nachkalkulation Klärschlammmentsorgung 2022

Anlage 3 - Prüfungsbericht einschließlich Bilanz, GuV, Anhang und Lagebericht 2022